

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau  
Grindelhof 40  
20146 Hamburg

(Eingangsstempel)  
(Hamburgische Ingenieurkammer - Bau)

(Ifd. Antragsnummer)  
(Wird von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau ausgefüllt!)

## ANZEIGE

**nach § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbIngG)  
über das erstmalige Erbringen von Dienstleistungen in der Freien und Hansestadt Hamburg  
durch auswärtige Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure**

### 1. Anzeige

Ich zeige an, dass ich als auswärtige Beratende Ingenieurin oder auswärtiger Beratender Ingenieur nicht in eine Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure eines anderen Bundeslandes eingetragen bin und erstmalig in der Freien und Hansestadt Hamburg Dienstleistungen unter der Berufsbezeichnung Beratende Ingenieurin bzw. Beratender Ingenieur erbringen werde.

### 2. Personalien

Familienname (evtl. anderslautender Geburtsname)

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel

geboren am

in

Wohnanschrift

Telefon

Telefax

Nebenwohnung

Telefon

Telefax

E-Mail

Internet

Ort der beruflichen Niederlassung / Berufsausübung<sup>1</sup>

Telefon

Telefax

Staatsangehörigkeit

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

### 3. Nachweise

3.1 Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl \_\_\_\_ ) sind beigefügt

- 3.1.1 eine Bescheinigung, dass ich den Beruf der Ingenieurin oder des Ingenieurs im Land meines Wohnsitzes, meiner beruflichen Niederlassung oder meines Dienst- oder Beschäftigungsortes rechtmäßig ausübe,
- 3.1.2 eine Bescheinigung über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis über eine abgeschlossene Ausbildung oder eine gleichwertige Befähigung auf dem Gebiet des Ingenieurwesens.

### 4. Erklärungen

Ich erkläre, dass

ich **nicht** in eine Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure eines anderen Bundeslandes eingetragen bin,

mir nicht nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs verboten und nicht nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist;

ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung über mein Vermögen beschränkt bin;

innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung

- ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin,
- von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozeßordnung abgegeben wurde,
- kein Konkursverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte,
- kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Konkurses eröffnet wurde.

## ANTRAG

### nach § 7 Abs. 4 HmbIngG für Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure

- 1.1  Ich erfülle die Voraussetzung nach § 7 Absätze 1 und 2 HmbIngG und möchte gern in das Verzeichnis der auswärtigen Beratenden Ingenieurinnen und Beratenden Ingenieure der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau eingetragen werden.<sup>2</sup>
- 1.2 Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl \_\_\_\_ ) füge ich bei:
- 1.2.1 einen Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Beratende Ingenieurin“ oder „Beratender Ingenieur“ oder eine vergleichbare Bezeichnung aufgrund einer gesetzlichen Regelung des Landes meines Wohnsitzes oder meiner Niederlassung
- oder,**
- 1.2.2. wenn im Land meines Wohnsitzes oder meiner Niederlassung eine vergleichbare gesetzliche Regelung nicht besteht:
- 1.2.2.1 einen Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur oder einer vergleichbaren Berufsbezeichnung nach Teil I des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen,
- 1.2.2.2 Nachweise über eine praktische Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur von mindestens drei Jahren vor Antragstellung mit Angabe über Art, Dauer und Ort der Tätigkeit sowie über etwaige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber,
- 1.2.2.3 Nachweise über eine im Zeitpunkt der Antragstellung eigenverantwortliche und unabhängige Tätigkeit im Sinne des § 12 HmbIngG.

**Ich erkläre, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnisnahme erhalten.**

Ort

Datum

(Eigenhändige Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters)

<sup>2</sup> Bitte ankreuzen !

## **Datenschutzhinweise der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau**

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zum Datenschutz. Die in Bezug genommene EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) können Sie über die Kammerwebsite (<http://www.hikb.de/service/gesetze>) einsehen.

### **a) Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer in diesem Antragsformular aufgeführten personenbezogenen Daten ist die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau (HIK); Körperschaft öffentlichen Rechts; Grindelhof 40; 20146 Hamburg; Tel.: 040/4134546-0, Fax: 040/4134546-1; E-Mail: [kontakt@hikb.de](mailto:kontakt@hikb.de); Website: [www.hikb.de](http://www.hikb.de).

Der Datenschutzbeauftragte der HIK ist *Herr Christian Tomaske*, Tel.: 0171 3804773, E-Mail: [ct@ufdi.de](mailto:ct@ufdi.de).

### **b) Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die HIK speichert und verarbeitet die hier von Ihnen mitgeteilten Informationen zur Erfüllung ihrer aus § 14 HmbInG folgenden Aufgaben. Dazu gehören insbesondere das Führen und Pflegen der Listen und der Verzeichnisse nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG, das Ausstellen von Bescheinigungen, die für die Berufsausübung notwendig sind, die Förderung und Vertretung von Berufsinteressen, die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes, die Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten, das Hinwirken auf die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Mitgliedern oder zwischen diesen und Dritten ergeben, die Förderung der beruflichen Ausbildung und Fortbildung, die Beratung und Unterstützung von Behörden und Gerichten in allen Fragen, die den Aufgabenkreis von Ingenieurinnen und Ingenieuren betreffen, die Benennung von Sachverständigen und die Beratung der Kammerangehörigen in Fragen der Berufsausübung. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Antragstellung nach Maßgabe des § 26 HmbInG im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt und zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO).

### **c) Auskunftspflicht**

Personen und Gesellschaften, die die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse der HIK beantragen, müssen die personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Aufnahme in diese Listen und Verzeichnisse erforderlich sind. Dies sind in der Regel die in § 26 Abs. 2 HmbInG aufgelisteten Informationen. Stellen Sie der HIK die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung, ist eine Eintragung nicht möglich. Personen und Gesellschaften, die bereits in die hiesigen Listen und Verzeichnisse eingetragen sind, sind verpflichtet, der HIK Auskünfte zu geben, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt (§ 26 Abs. 1 HmbInG). Dazu gehören beispielsweise Informationen über die Berufshaftpflichtversicherung, Adressänderungen, Informationen über eventuelle Veränderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Gesellschafterstruktur und Auskünfte zur Einhaltung der Berufspflichten.

### **d) Lösungs- und Aufbewahrungsfristen**

Eine Löschung der bei der HIK gespeicherten Daten erfolgt nach Maßgabe des § 26 Abs. 6 HmbInG. Gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 HmbInG hat eine Löschung der Daten zu erfolgen, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung keine schutzwürdigen Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

### **e) Weitergabe von Daten an Dritte**

Innerhalb der HIK erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer benötigen. Auch von der HIK eingesetzte Dienstleister (z.B. IT- und Druckdienstleister) können zu diesem Zweck Daten erhalten, wenn diese die datenschutzkonforme Verarbeitung der Daten sicherstellen. An Empfänger außerhalb der HIK werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn und soweit gesetzliche Bestimmungen (z.B. § 26 HmbInG) dies gestatten. Unter diesen Voraussetzungen sind mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten insbesondere Behörden (z.B. Gerichte, Staatsanwaltschaften) und weitere öffentliche Stellen (z.B. andere Ingenieurkammern) der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten. Zudem muss die HIK gemäß § 26 Abs. 3 S. 1 HmbInG an jedermann – bei Darlegung eines berechtigten Interesses – aus den nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbInG geführten Listen und Verzeichnissen Auskunft erteilen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der HIK außerdem veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die oder der Betroffene über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht (§ 26 Abs. 3 S. 2 HmbInG). Die Daten werden derzeit auf der Internetseite der HIK und Bundesingenieurkammer (BInGK) veröffentlicht. Einen Widerspruch gegen die Veröffentlichung können Sie direkt im Antragsformular erklären.

## **f) Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 EU-DSGVO Auskunft über Ihre von der HIK verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 EU-DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der HIK gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 EU-DSGVO die Löschung Ihrer bei der HIK gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 EU-DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die HIK Ihre Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 EU-DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der HIK bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 77 EU-DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Dies ist in der Freien und Hansestadt Hamburg der *Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit*, Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG, 20459 Hamburg, Telefon: 040/428544040, E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de), Website: <https://www.datenschutz-hamburg.de/>;
- gemäß Art. 21 EU-DSGVO Widerspruch gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder lit. f EU-DSGVO einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Möchten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [datenschutz@hikb.de](mailto:datenschutz@hikb.de). Bitte beachten Sie, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der HIK sowie das Bestehen einer Auskunftspflicht (siehe oben unter c) einer Ausübung der o.g. Rechte, z.B. einer Löschung oder einem Widerspruch, entgegenstehen können. Bitte beachten Sie auch, dass eine weitere Bearbeitung Ihres Eintragungsantrages nicht möglich ist, wenn Sie von Ihrem Widerspruchs- oder Löschungsrecht Gebrauch machen.

## **g) Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 EU-DSGVO findet bei der HIK nicht statt.

Stand: Januar 2019